



Herzogsdorf, am 11. April 2024

Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 23

K u n d m a c h u n g

Der vom Gemeinderat am 27.02.2024 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 28.03.2024, Zl. RO-2023-390247/8-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, in der Fassung LGBl. Nr. 69/2015, genehmigte Änderungsplan Nr. 23 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, wird im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 34 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. und dem § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Die Änderungspläne liegen durch zwei Wochen (bis einschließlich 26.04.2024) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf. Die Änderungspläne werden mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Die Änderungspläne liegen auch noch nach deren Inkrafttreten ebenfalls während der Amtsstunden beim Gemeindeamt für jedermann zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Alois Erlinger

Angeschlagen am: 11.04.2024

Abgenommen am: 29.04.2024